



0241.42

04.11.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 15.11.2021
TOP 6.

öffentlich
DSNR.: SR 167/2021

Kommunale Förderung für Hochwasserschutzmaßnahmen am Osterbach für Wallenhausen

Anlage/n:

Sachbericht:

Das Büro Sweco hat ein Hochwasserschutzkonzept für den Ortsteil Wallenhausen erarbeitet. Bereits in der Sitzung vom 19.07.2018 wurde die Problematik erläutert. Das Zwischenergebnis ergab, dass es möglich scheint, ein Hochwasserrückhaltebecken zu bauen, dies aber massive Eingriffe in das betroffene Gebiet nach sich zieht und das Schutzgebiet „Osterbachtal südlich von Wallenhausen“ in seinem Bestand gefährdet wäre. Abstimmungen mit den Fachbehörden empfahlen als zielführend die Erarbeitung weiterer Rechenmodelle. Zur Berechnung der Abflüsse und Wassermengen wurde ein hydrologisches Modell zur Berechnung erarbeitet und zur Berechnung der Wasserspiegellagen wurde ein hydraulisches Rechenmodell modelliert.

Bei der Planung der Modelle mussten folgende räumliche Besonderheiten einfließen:

- Bestehendes Trinkwasserschutzgebiet im südlichen Ortsbereich
- Existierende Biotope
- Geschützter Landschaftsbestandteil entlang des Osterbachs, südlich des Orts
- Straße im südlichen Bereich

Ebenso gingen die Abstimmungen des WWA Donauwörth und des LRA Neu-Ulm Abteilung Wasserrecht und Naturschutz mit in die Betrachtungen ein. (siehe auch Sitzung des SR vom 27.04.2020)

Fazit der Berechnungen war, dass trotz Bau eines Staubaufwerks im Osterbachtal, durch Wallenhausen nicht einmal der Abfluss eines HQ1 (einjährigen Regens) ohne Betroffenheit an Gebäuden abgeführt werden kann. Die Errichtung eines Dammbauwerks verbessert die Hochwassersituation somit nur geringfügig. Das Gutachten zeigte allerdings auch auf, dass es bei den unumgänglich zu erwartenden Überschwemmungen nur eine überschaubare Anzahl von Gebäuden betrifft und die Einstauhöhe jeweils nicht sonderlich hoch ist. Für die betroffenen Gebäude wurde an den Schwachstellen bestimmt, welche Maßnahmen einem Schaden am jeweiligen Gebäude entgegenwirken können. Hierbei wurde allgemein festgestellt, dass vor allem kleinere Maßnahmen, wie das Vorhalten von Sandsäcken, die Sicherung von Gebäudeöffnungen durch Dammbalken oder wassereindringssicheren Elementen sowie die Erhöhung von Lichtschächten zielführend sei.

Durch das Regenereignis vom Juli 2021 konnte die berechneten Daten überprüft werden und es wurde bei einer Ortsbegehung die Problematik mit den Bürgern und dem Planungsbüro vor Ort abgestimmt.

Es ist angestrebt die betroffenen Anwohner über die vom Planungsbüro vorgeschlagenen Maßnahmen individuell zu informieren. In diesem Zusammenhang sollte das kommunale Förderprogramm ebenfalls mit dargelegt werden.

Obwohl der jeweilig Eigentümer selbst verpflichtet ist, Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen, scheint es hier sinnvoll, durch Bezugshaltung durch die Stadt den jeweiligen Eigentümer zu unterstützen. Da es somit auch möglich sein wird den Ökoraum und das damit einhergehende Schutzgebiet unangetastet in seiner Natürlichkeit zu belassen.

Es wird eine kommunale Förderung vorgeschlagen:

- Zuschuss Höhe 70%: Materialkosten nachweislich mit Rechnung
- Zuschuss Höhe 50%: kpl. Schutzmaßnahmen (Handwerkerrechnungen mit Material und Arbeitslohn)

Grundlage für die Inanspruchnahme von städtischen Fördermitteln ist eine schriftliche Anmeldung der Maßnahme auf Grundlage der vom Planungsbüro vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen.

Für dieses städtische Förderprogramm werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 30.000,-€ eingestellt. Das Förderprogramm steht allen lt. Gutachten April – Mai 2020 vom Büro SWECO betroffenen Bürgern für die vom Planungsbüro vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Weißenhorn erstellt für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Wallenhausen ein Förderprogramm. Die Zuschüsse werden nach schriftlicher Anmeldung der Maßnahme und auf Grundlage und im Umfang der vom Planungsbüro vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen an die betroffenen Bürger wie folgt vergeben:

- Zuschuss Höhe 70% für Materialkosten nachweislich mit Rechnung
- Zuschuss Höhe 50% für kpl. Schutzmaßnahmen (Handwerkerrechnungen mit Material und Arbeitslohn)

Das städtische Förderprogramm hat ein Volumen von 30.000,-€ und wird in den Haushalt 2022 aufgenommen.“

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Verwaltungsinterne Vermerke:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Information und Beteiligung der Fachbereiche Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4**Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung**

Für den betroffenen TOP sind

 keine Haushaltsmittel erforderlich Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)
 und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt**Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:****Bekanntgabe von NÖ-TOP's:** Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.